

Einführung in die Gefährdungsbeurteilung in Klassen- und Fachräumen

Martina Schad

27.04.2018

„Gefährdungsbeurteilung?
Das brauchen wir nicht,
schließlich arbeiten wir hier
nicht im Steinbruch!”

„Gefährdungsbeurteilung?
Wo gehobelt wird da fallen
Späne!”

„Gefährdungsbeurteilung?
Was denn noch
all!?”

Worum geht es bei der Gefährdungsbeurteilung?

Die Gefährdungsbeurteilung ist die systematische Betrachtung und Dokumentation von Gefährdungen, die sich zum Beispiel aus dem Ablauf eines Betriebes/einer Schule ergeben.

Dabei werden die Gefahren für jeden Betriebsbereich (Gebäude, Tätigkeiten) erfasst, hinsichtlich des Risikos bewertet, notwendige Schutzmaßnahmen festgelegt und deren Umsetzung verfolgt.

Rechtliche Grundlage der Gefährdungsbeurteilung

Gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber, regelmäßig Arbeitsbedingungen in Form der Gefährdungsbeurteilung zu überprüfen:

Nach ArbSchG § 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten* mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

Ziel des Gesetzes:

Weniger Vorschriftenregelung – mehr Eigenverantwortung
= bessere Anpassung an die Dynamik betrieblicher Entwicklungen

**Streng genommen gilt diese Forderung somit nur für das Personal von Schulen. Es macht jedoch Sinn die GBU für die gesamte Einrichtung, also Personal und Schüler, durchzuführen.*

Gefährdungsbeurteilung (GBU)

Ziel einer Gefährdungsbeurteilung ist es

- sich **Gefährdungen bewusst zu machen**,
- die möglichen **Risiken zu ermitteln**

Ergebnis

- Schutzmaßnahmen sind ausreichend
- nicht ausreichend, dann besteht Handlungsbedarf
- zur Beseitigung/Reduzierung der Risiken sind die **erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen**.
- **Dokumentation!**

Vorteile der Gefährdungsbeurteilung

Beitrag zur Prävention von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen durch eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit

Reflektion von Betriebsabläufen kann Stärken und Schwächen aufzeigen und insgesamt zur Qualitätsverbesserung beitragen

Bei richtiger Durchführung ein „Innencheck“, der nicht nur für Sicherheitsbelange wertvolle Erkenntnisse bringen kann.



Schritt - 1 Festlegen von Tätigkeiten und Bereichen

Festlegen der Arbeitsbereich und der Tätigkeiten. Es sollten zuerst die Gefährdungen für den Arbeitsbereich und daran anschließend die zusätzlich auftretenden tätigkeitsbezogenen Gefährdungen an den Arbeitsplätzen ermittelt werden.

- **Arbeitsbereichsbezogen**
- **Tätigkeitsbezogen**
- **Personenbezogenen** (Jugendliche, Schwangere, Behinderte...)

Die Arbeitsbereiche und Tätigkeiten, die vergleichbar sind, können dabei zu Einheiten zusammengefasst werden.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Beschäftigungsbeschränkungen (§ 22)

Jugendliche bis 18 Jahre dürfen nicht beschäftigt werden:

3. mit Arbeiten, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche sie wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen oder nicht abwenden können,
4. mit Arbeiten, bei denen ihre Gesundheit durch außergewöhnliche Hitze oder Kälte oder starke Nässe gefährdet wird,
5. mit Arbeiten, bei denen sie schädlichen Einwirkungen von Lärm, Erschütterungen oder Strahlen ausgesetzt sind...

Gilt **nicht** für die Beschäftigung Jugendlicher ab 15 Jahre, soweit

1. dies zur **Erreichung ihres Ausbildungszieles** erforderlich ist,
2. ihr Schutz durch die **Aufsicht eines Fachkundigen** gewährleistet ist

<http://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/JArbSchG.pdf>

Schritt 2 - Ermittlung der Gefährdung

Grundsätzlich müssen nur die tatsächlich vorhandenen Gefährdungen, die typisch für den betreffenden Arbeitsplatz sind und die Beschäftigten am Arbeitsplatz betreffen können, erfasst werden.

Zu berücksichtigen sind sowohl

- Gefährdungen, die zu Unfällen führen können, als auch
- arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren.

Schritt 2 - Ermittlung der Gefährdung

Es gibt eine ganze Reihe geeigneter Methoden und Instrumente, und nicht nur den einen besten Weg der Analyse.

- **Gefährdungsquellen** (z.B. Arbeitsmittel, Personen, Arbeitsstoffe, Arbeitsorganisation)
- **Gefährdungsfaktoren** (z.B. chemisch, physikalisch, physisch, biologisch, mechanisch, psychisch)
- **Informationen sammeln**
- **Checklisten erstellen**
- **Expertenwissen einholen**
- **Website der Unfallkassen und der Berufsgenossenschaften**

Gefahrenquellen

Arbeitsmittel

- Kreissäge, Bildschirm,.....

Personen

- infektiöse Patienten, aggressive Kunden, Mitarbeiter

Arbeitsstoffe

- Gefahrstoffe, biologische Arbeitsstoffe,

Arbeitsorganisation

- Nacht-/Schichtarbeit, Überlastung

mechanisch

- (gequetscht/angefahren/getroffen werden, ausrutschen, stürzen, sich schneiden/stechen)

chemisch

- (Vergiftung, Verätzung, Allergie, Krebserkrankung)

physikalisch

- (Lärm, Schwingungen, Strom, elektromagnetische Felder, Strahlung, Hitze/Kälte, Klima)

biologisch

- (Infektionen, Allergien)

physisch

- (schwere oder einseitige dynamische Arbeit, statische Arbeit)

psychisch

- (posttraumatische Belastungen, Arbeitsorganisation/-aufgabe/-umgebung, soziale Beziehungen)

3 Schritt – Beurteilung der Gefährdungen

- In diesem Schritt geht es darum zu beurteilen, wo Handlungsbedarfe aufgrund von Gefährdungen bestehen.
- Zur Beurteilung gibt es die grundlegende Forderung, die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten und zu verbessern. Hierbei sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen (vgl. §4 ArbSchG, Ziffer 3).
- Die Beurteilung muss sachlich begründet und die Vorgehensweise nachvollziehbar sein.
- z.B. Risikobewertung

Risikobewertung

In die **Risikobewertung** fließen zwei Faktoren ein:

- Die **Wahrscheinlichkeit**, dass es zu einem **Schaden** kommt (häufig, gelegentlich, selten, unwahrscheinlich, prakt. unmöglich)
- das **Schadensausmaß = Folgen** (ohne bzw. mit Arbeitsausfall, leichter bleibender Gesundheitsschaden(GS), schwerer bleibender GS, Tod)

Ergebnis => Risikomatrix => kleines, mittleres oder großes Risiko

Risiko = Folge x Wahrscheinlichkeit

Risiko = Folge x Wahrscheinlichkeit

	Sehr gering (1)	Vorstellbar(2)	Hoch (3)
Schwerer bleibender Schaden oder Tod (3)	3	6	9
Reversible Verletzungs- u. Erkrankungsfolgen (2)	2	4	6
Bagatellfolgen (1)	1	2	3

Weiteres Vorgehen: Gefährdungsbeurteilung

4. Schritt – Festlegung von Maßnahmen

- Entwicklung und Festlegung von Maßnahmen, die Gefährdungen reduzieren und Ressourcen aufbauen.
- Wurden Gefährdungen festgestellt, bietet es sich an, die Beschäftigten und Führungskräfte bei der Maßnahmenentwicklung einzubeziehen.

5. Schritt – Durchführung von Maßnahmen

- Für die konkrete Durchführung sollten folgende Aspekte verbindlich vereinbart werden: Konkrete Maßnahmen, Verantwortliche und Termine.
- Ziel ist es, durch entsprechende Maßnahmen das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu eliminieren oder zu reduzieren.

Rangfolge der Schutzmaßnahmen

1. **T**echnische Maßnahmen
2. **O**rganisatorische Maßnahmen
3. **P**ersonenbezogene Maßnahmen
zur Verhaltensbeeinflussung

1. **S**ubstitution
2. **T**echnische Maßnahmen
3. **O**rganisatorische Maßnahmen
4. **P**ersonenbezogene Maßnahmen
zur Verhaltensbeeinflussung

Weiteres Vorgehen: Gefährdungsbeurteilung

6. Schritt – Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen

- Anschließend wird überprüft, ob die festgelegten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden und sich die Arbeitsbedingungen durch die Maßnahmen entsprechend verbessert haben.

7. Schritt – Aktualisierung/Fortschreibung

- Festgelegt werden sollten Zeitpunkt und Anlass für eine Wiederholung der Gefährdungsbeurteilung. Die Wiederholung erfolgt, sobald sich grundlegende Gegebenheiten geändert haben oder der vereinbarte Zeitpunkt für eine Überprüfung erreicht ist.

Wenn Sie die empfohlenen Schritte durchführen und dokumentieren, durchlaufen Sie den Prozess der Gefährdungsbeurteilung wie vom Arbeitsschutzgesetz und anderen gesetzlichen Vorschriften vorgesehen.

Wer muss die Gefährdungsbeurteilung umsetzen?

Eine gute Gefährdungsbeurteilung ist in der Regel ein Gemeinschaftsprodukt und sollte in enger Zusammenarbeit zwischen:

- den beratenden Arbeitsschutzexperten (Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit – §§ 3, 6 Arbeitssicherheitsgesetz),
- der zuständigen Führungskraft (Schulleitung, Fachleiter ...)
- dem Personal- oder Betriebsrat und
- Mitarbeitern vor Ort, z. B. den Sicherheitsbeauftragten

erarbeitet werden.

Durchführung der GBU

Tätigkeitsbezogen:

- Metallarbeiten, Holzarbeiten etc.
- Tätigkeiten der Lehrkräfte
- Tätigkeiten der Schüler/Innen



In Schulen ist eine Kombination von Arbeitsbereich- und tätigkeitsbezogener GBU sinnvoll!

Durchführung der GBU

Raum- bzw. Arbeitsbereich bezogen:




Schulkantine, -hof usw.

Klassen- raum 1	Klassen- raum 2	Klassen- Raum 3	Klassen- Raum 4	Verwaltung 1
Flur				
Fachraum 1 Holz	Fachraum 2 Holz	Fachraum 3 Metall		

GBU – Beispiel Fachraum

C 1 Berufliche Schulen – Werkstätten allgemein


UKBW
Unfallkasse
Baden-Württemberg

Arbeitsschutzorganisation | C 1 Berufliche Schulen – Werkstätten allgemein Stand: 01.03.2014

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen/ organisatorische Voraussetzungen	Infos	Rechtsgrundlage	Handlungs- bedarf?		geplante/realisierte Maßnahmen Hinweis: Falls Maßnahmen vorgesehen sind, ist die zuständige Personalvertretung zu beteiligen.	Bera- lungs- bedarf		Realisie- rung		Wirk- samkeit	
				ja	nein		ja	nein	bis wann	durch	ja	nein
C 1.1	Würde in schulischen Fachräumen, Werkstätten, Laboratorien etc. eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen durchgeführt und dokumentiert? (Gefährdungsbeurteilung)	i		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
R 3												
C 1.2	Wurden in der Schule alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um eine sachgerechte Erste Hilfe sicherstellen zu können? (Erste Hilfe)	i		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
R 3												
C 1.3	Sind in der Schule die erforderlichen Maßnahmen für Krisenfälle oder Gefahrensituationen festgelegt? (Krisenintervention)	i		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
R 3												
C 1.4	Werden beim Umgang mit gefährlichen Stoffen in Schulen die gesetzlichen Regelungen beachtet? (Gefahrstoffe)	i		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
R 3												
C 1.5	Werden beim Umgang mit biologischen Stoffen an Schulen die gesetzlichen Regelungen beachtet? (Biostoffe)	i		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
R 3												

www.praevention-schule-bw.de/fileadmin/media/Dokumente/Arbeitsplatzbezogen/Handlungshilfe_C1_Werkstaetten_01_10_2015.pdf

Internetseiten zum Thema „Gefährdungsbeurteilung“

7 Schritte zur Gefährdungsbeurteilung :

www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefaehrdungsbeurteilung/Grundlagenwissen/Sieben-Schritte-zur-Gefaehrdungsbeurteilung/Sieben-Schritte-zur-Gefaehrdungsbeurteilung_dossier.html?pos=1

Broschüre „Was ist eine Gefährdungsbeurteilung?“

www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefaehrdungsbeurteilung/Grundlagenwissen/Was-ist-eine-Gefaehrdungsbeurteilung/Was-ist-eine-Gefaehrdungsbeurteilung_dossier.html?pos=7

Broschüre „Gefährdungsbeurteilung in Schulen und Ausbildungsstätten“

www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medientypen/BGW%20Broschueren/BGW04-05-120_Gefaehrdungsbeurteilung-in-Schulen-und-Ausbildungsstaetten_Download.pdf?__blob=publicationFile

Hilfsmittel zur Ermittlung der Gefährdung

Sichere Schule

www.sichere-schule.de/technik

Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RISU 2016)

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf

Handlungshilfen: Sicherheitsorg., Erste Hilfe, **Werkstätten allgemein** usw.

www.praevention-schule-bw.de/arbeitsplatzbezogen/instrumente

Broschüre „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Schreinereien...“

www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsschuetzer/Gesetze_Vorschriften/Informationen/209_031.pdf

Checklisten z.B. Arbeiten an Kreissägen:

https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsschuetzer/Praxishilfen/Schwerpunktthemen/2017-02_CL_Arbeiten-an-Kreissaegen-E.pdf

Internetseiten zum Thema „Arbeitsschutz“

Unterrichtsmaterialien/Mediensammlung:

<https://www.dguv-lug.de/berufsbildende-schulen/arbeitssicherheit/holzwerkstatt-grundwissen/>

Danke für Ihre Aufmerksamkeit